

Neues Datenschutzrecht ab Mai 2018 - Pflichten und Handlungsempfehlungen für Unternehmen -

Referent: Dr. Ulrich Dieckert, Rechtsanwalt

Unternehmergespräch
am 23.05.2018

Gliederung

- A. Grundlagen des Datenschutzes
- B. Die wichtigsten Pflichten
- C. Spezialfall Beschäftigtendatenschutz
- D. Aufsicht und Sanktionen
- E. Zusammenfassung und Ausblick

A. Grundlagen des Datenschutzes

I. Bisherige Rechtslage in Deutschland

1. Grundgesetz (GG)

- Betroffene Grundrechte (Persönlichkeitsrechte)
 - Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art. 1 Abs. 1 GG).
 - Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt (Art. 2 Abs. 1 GG).
- Das Bundesverfassungsgericht hat hieraus das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung abgeleitet
 - Befugnis des Einzelnen, „grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden (BVerfG vom 15.12.1983, Volkszählungsurteil).
- Personenbezogene Daten
 - sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person